

Allgemeine Geschäftsbedingungen Partyservice-Syke

Vorrang

Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen unserer Kunden sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall mit uns schriftlich vereinbart wurden.

Zahlungsmodalitäten

Bis € 499,99 Auftragswert ist die Ware bei Abholung bzw. Lieferung in bar zu bezahlen.
Ab € 500,00 Auftragswert beträgt die Anzahlung 50 % des Auftragswertes; der Restbetrag wird bei Lieferung in bar fällig.

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

Bei Lieferung auf Rechnung hat die Zahlung ohne Abzug eines Skontos innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Für jede Mahnung stellt die Firma „Partyservice-Syke“ € 4,90 als Mahnkosten in Rechnung.

Bei Zahlungsverzug werden die derzeit üblichen Bankzinsen berechnet.

Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Termine

Wir sind bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, so gesteht uns der Kunde eine Toleranz von bis zu 60 Minuten zu. Für Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, wie Unruhen, Streik, Stau usw., übernimmt die Firma „Partyservice-Syke“ keine Haftung.

Selbstabholer

Selbstabholer haben sich bei Bedarf eigene Hilfskräfte zum Verladen und Transport mitzubringen. Arbeitsleistungen durch die Firma „Partyservice-Syke“ werden je nach Aufwand, entsprechend unserer aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Der Kunde wird angehalten, sich nach den vereinbarten Abhol-/Rückgabeterminen zu richten, da die Firma „Partyservice-Syke“ nicht gewährleisten kann, dass das Lager außerhalb dieser Zeiten besetzt ist.

Lieferung / Inklusiv-Lieferung (Abholung)

Bei vereinbarter Inklusiv-Lieferung übernimmt die Firma „Partyservice-Syke“ alle für den Transport nötigen Aufwendungen.

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich frei Bordsteinkante, inklusive Be- / Entladeleistungen bis zu 0,25 Mannstunden. Darüber hinausgehende Leistungen berechnet die Firma „Partyservice-Syke“ auf Basis der aktuell gültigen Preisliste.

Bei vereinbarter Lieferung (nicht Inklusiv-Lieferung) trägt der Kunde für die Ent- sowie Beladung unserer Fahrzeuge Sorge.

Der Gefahrenübergang liegt hier bei Beginn des Ent- Beladungsvorgangs durch den Kunden.

Sorgfaltspflicht

Der Besteller verpflichtet sich, ihm übergebenes Material äußerst sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Bruch, Beschädigung oder Fehlmengen gehen zum Neuwert zu Lasten des Bestellers. Miet- und Leihgegenstände werden von der Firma „Partyservice-Syke“ lagersauber übergeben, leichte Verunreinigungen sind lagerungsbedingt nicht immer vermeidbar.

Schäden

Die Firma „Partyservice-Syke“ ist bemüht, einwandfreie Ware zu liefern. Der Besteller erkennt durch seine Unterschrift auf dem Lieferschein an, dass ihm einwandfreie und vollzählige Ware ausgehändigt worden ist. Unberührt davon bleibt die Möglichkeit, verdeckte Mängel unverzüglich nach Bekanntwerden zu rügen. Ansonsten gilt die Lieferung als genehmigt. Für unmittelbare bzw. mittelbare Schäden, die durch oder mit Miet- und Leihgegenständen verursacht werden, kann die Firma „Partyservice-Syke“ keine Haftung übernehmen. Der Mieter haftet grundsätzlich für alle Beschädigungen, Bruch sowie Fehlmengen der ihm überlassenen Mietgegenstände. Für notwendige Lagerung bzw. Bewachung der Mietgegenstände hat der Mieter ausreichend Sorge zu tragen.

Mietdauer

Die in unserer Preisliste aufgeführten Mietgebühren beziehen sich auf eine Dauer von drei Tagen. Der Abhol- und Rückgabetag gilt jeweils als ein ganzer Tag.

Nimmt der Kunde den Mietgegenstand über eine solche Mieteinheit hinaus in Anspruch, so sind wir berechtigt, für jede neue Mieteinheit jeweils die Gebühr in voller Höhe zu erheben. Sofern binnen zehn Werktagen nach Lieferung keine Rückgabe der Vermietgegenstände, Transportbehältnisse etc. erfolgt, ist die Firma „Partyservice-Syke“ berechtigt, sämtliche Gegenstände dem Entleiher in Höhe der in unserer Preisliste genannten Kosten zu berechnen.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren nebst Transportmitteln und Mietgegenständen bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderungen vor.

Weitervermietung

Weitervermietung von Mietgegenständen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Firma „Partyservice-Syke“. Für dabei abhanden gekommene oder beschädigte Sachen haftet der Besteller auf den Neupreis.

Transportbedingungen

Die Transport- und Fahrkosten sind im Mietzins / Kaufpreis nicht enthalten.

Der Kunde ist gehalten, die Firma „Partyservice-Syke“ bei Auftragserteilung über die örtlichen Gegebenheiten des Empfangsortes zu informieren. Für Verspätungen der Lieferung wegen fehlender oder falscher Ortsbeschreibung übernimmt die Firma „Partyservice-Syke“ keine Haftung. Mehrkosten aufgrund falscher oder ungenauer Ortsbeschreibungen gehen zu Lasten des Kunden.

Übergabe und Rückgabe

Wir übergeben Geschirr, Bestecke und Gläserteile maschinengeschpült mit Demi-Wasser. Der Kunde ist gehalten die Mietgegenstände einschließlich der Transportbehälter in sauberem Zustand auf seine Gefahr und Kosten an uns zurückzugeben, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Zählen und die Prüfung des gemieteten Geschirrs geschieht im Lager des Vermieters. Wenn der Mieter dabei sein möchte, muss ein genauer Zeitpunkt der Prüfung vereinbart werden, der innerhalb von 12 Stunden, nachdem die Gegenstände im Lager des Vermieters eingetroffen sind, festgelegt werden muss. Wenn der Mieter dieser Prüfung in unserem Lager nicht beiwohnt, gelten die auf dem Lieferschein angegebenen Mengen unserer Zählung. Bestellte Leihgaben müssen unabhängig vom Gebrauch bezahlt werden. Stornierungen müssen 7 Tage vorher, bei Zelten wenigstens 28 Tage vorher erfolgen, sonst werden Bereitstellungskosten in Höhe von 100% des Auftrages berechnet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Übergabe und Zahlung ist Syke.

Gerichtsstand ist Syke.

